

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/131

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion auf Neuwahl der Mitglieder des Planungsausschusses (zu Top 8)

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	TOP	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)		28.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt die Neuwahl der Mitglieder des Planungsausschusses. Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

In § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung (GO) heißt es in S. 1 und 2:

Sofern die Zusammensetzung eines Ausschusses nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen in der Gemeindevertretung entspricht, kann jede Fraktion verlangen, dass alle Wahlstellen des Ausschusses neu besetzt werden. In diesem Fall verlieren die Mitglieder des Ausschusses zu Beginn der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ihre Wahlstellen.

Es sei angemerkt, dass auch der Vorsitz des Ausschusses durch den Verlust der Mitgliedschaft des bisherigen Vorsitzenden neu gewählt werden muss, ebenso sollten aufgrund möglicher Veränderungen im Ausschuss die allgemeinen Vertreter/innen neu gewählt werden.

Es ergibt sich gemäß § 46 Abs. 1 i. V. m. § 40 Abs. 4 GO die im Antrag dargestellte Sitzverteilung für den Ausschuss (3 Mitglieder CDU, 2 Mitglieder SPD, 1 Mitglied Grüne, 1 Mitglied BGT).

Die Fraktionen werden gebeten, bis zur Sitzung namentlich Mitglieder nach dem dargestellten Proporz zu benennen.

Beschlussvorschlag:

1. Es werden in den Ausschuss gewählt:

Mitglied	allgemeine Vertreter
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	

2. Es werden die/der Ausschussvorsitzende und die/der Stellvertreterin/Stellvertreter gewählt:

Ausschussvorsitz

Stellvertretung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1 Antrag der CDU-Fraktion